

den Kommissionären die Zeit gekommen zu sein scheinen, so wird die Erhöhung der Kommissionärgebühren nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Aber genug und vielleicht übergenug. Wir möchten dem Verein der Kommissionäre nunmehr einen Waffenstillstand in dem Verbrauch von Tinte, Druckfarbe und Papier vorschlagen. Am 15. Juni hat der Betrieb der VAG begonnen. Dann wird die Tat zeigen, wer es besser kann.

Der Vorstand der VAG.

Währungseinlösungen im Barverkehr über Leipzig und Zahlungsverkehr (Zalko) in Währung durch Kommissionär.

Nachdem der Verein Leipziger Kommissionäre durch Einrichtung des Einlösungsverkehrs für Barpakete und Fakturen in fremder Währung seit dem 1. März d. J. dem ausländischen Sortiment die Bezahlung von Barpaketen und Barfakturen in seiner Währung ermöglicht und dem deutschen Verlag einen Weg gezeigt hatte, seine Auslandslieferungen bar über Leipzig schnellstens einzuziehen, hat der Verein sich entschlossen, mit dem 6. Juni ein besonderes Zahlungsverfahren zur Erledigung von Zahlungen in fremder Währung im Anschluß an den Zalko durchzuführen. Dem ausländischen Sortimenter ist es dadurch ermöglicht, Bezahlung von direkten Lieferungen und anderen Verpflichtungen in Deutschland durch den Kommissionär in einfacher und billiger Weise vorzunehmen und die umständliche und teure Einzelüberweisung zu vermeiden. Dem deutschen Antiquariats- und Exportbuchhandel ist damit gleichzeitig eine Möglichkeit gegeben, seinerseits Zahlungen in Währung an den Verlag in möglichst einfacher Weise zu erledigen (s. Vbl. Nr. 129 vom 6. Juni).

Der Gang des Einlösungsverkehrs in fremder Währung, sowie die Durchführung des Zahlungsverkehrs (Zalko) in Währung sei daher nachstehend für die einzelnen Gruppen nochmals zusammengefaßt dargestellt:

I. Anweisung für das Ausland-Sortiment.

1. Feststellung, welche Landesbank als korrespondierende Bankverbindung der Sächsischen Staatsbank Leipzig in Frage kommt (siehe untenstehende Liste).

2. Einzahlung, bzw. Überweisung eines entsprechenden Betrages an diese Bank, auf Konto der Sächsischen Staatsbank Leipzig zugunsten des Kommissionärs unter kurzer Mitteilung an letzteren.

Vermerk: Unmittelbare Zahlung nach Leipzig durch Scheck oder Banknoten ist unzweckmäßig, da hierdurch unnötige Spesen und Zeitverlust entstehen. Nur auf dem unmittelbaren Wege über die korrespondierende Bank der Sächsischen Staatsbank gehen die Zahlungen abzugs- bzw. spesenfrei ein.

3. Bestellung von Zalko-Zahlzettel-Blöcken und Zahlzettel-Zusammenstellungs-Blöcken vom Kommissionär.

4. Einsendung der ausgeschriebenen Zalko-Zahlzettel und Zahlungs-Zusammenstellungen an den Kommissionär. Auf den Zahlzetteln und den Zahlungsabisen ist das Wort »Valuta« anzubringen. Es ist beabsichtigt, besondere Formulare für den Zalko-Währungsverkehr mit Ausdruck »Valuta« herzustellen, die dann vom Kommissionär bezogen werden können.

5. Besonders wichtig ist, daß gleichzeitig mit der Zahlungsliste entsprechende Deckung überwiesen wird. Dem Kommissionär stehen größere Währungsbeträge nicht zur Verfügung; er kann also nur aus einem Guthaben heraus zahlen.

6. Prüfen der vom Kommissionär eingehenden Währungsabise auf den Stand des Währungskontos, auf dem neben den Einlösungen für Barpakete und Barfakturen auch der Zalko-Verkehr verbucht wird. Für Bar-Einlösungen beträgt die Provision 2%, für Zalko-Zahlungen 1%. Besondere Auszüge des Währungskontos werden nicht erteilt.

7. Einzahlungen auf das nebenher in Reichsmark geführte Kassa- oder Barkonto können ebenfalls über das Währungskonto

laufen. In diesem Falle ist der Kommissionär besonders zu beauftragen, den gewünschten Betrag auf das Markkonto zu übertragen; Umrechnung erfolgt zum Tageskurse.

II. Tätigkeit des deutschen Antiquariats- und Exportbuchhändlers.

A. Soweit er in Leipzig durch Kommissionär vertreten ist.

1. Bestellung von Zalko-Zahlzetteln und Zusammenstellungsformularen beim Kommissionär.

2. Einsendung der ausgefüllten und mit Aufschrift »Valuta« versehenen Zahlzettel und Zusammenstellungen an den Kommissionär zur Erledigung bei der wöchentlichen Abrechnung.

3. Gleichzeitige Überweisung eines entsprechenden Währungsbetrages auf das Konto des Kommissionärs bei der Sächsischen Staatsbank Leipzig, unter Anzeige an diesen.

4. Für Einzahlung und Regelung von Währungsbeträgen empfiehlt es sich, eine Währung, zweckmäßig Schweizer Franken, vorzusehen, weil Umwechslung nicht geschehen kann.

5. Abrechnung mit dem Kommissionär auf besonderem Währungskonto, über das monatlich Auszug erteilt wird. Die Provision für die Ausführung von Zahlungen in Währung beträgt ½% in Währung.

B. Soweit nicht durch Kommissionär vertreten.

Wie zu II A, jedoch gehen Zahlzettel usw. an die Girokasse des Vereins Leipziger Kommissionäre (Gilko), Leipzig, Hospitalstraße 22, die Zahlungen an das Währungskonto der Gilko bei der Sächsischen Staatsbank Leipzig, unter Anzeige an die Gilko.

III. Anweisung für den Verlag.

(Soweit er in Leipzig ausliefern läßt.)

1. Anweisung an den Kommissionär in allen Fällen, wo der ausländische Sortimenter ein Währungskonto bei seinem Kommissionär unterhält, bar über Leipzig in fremder Währung auszuliefern.

2. Mitteilung an den Kommissionär, in welcher Weise die Währungsguthaben aus dem Währungsverkehr und dem Zalko in Währung zu überweisen sind.

Der billigste Weg ist die Überweisung auf Währungskonten, die der Verleger bei der Sächsischen Staatsbank Leipzig einrichtet; auf diese können die Währungsguthaben nach Wochenabschluß kostenlos überwiesen werden.

Verleger, die keine Konten bei der Sächsischen Staatsbank Leipzig haben, bekommen über ihre Währungsguthaben einen Auslandsbankscheck (Zbuscheck) ausgestellt. Diese Zbuschecks können von dem Verleger einer anderen Bank zur Gutschrift auf Währungskonten übergeben werden. Es empfiehlt sich aber nicht, Zbuschecks über kleine Beträge ausstellen zu lassen, da die Bank für Gutschrift von Devisen Mindestsätze berechnet, welche kleine Überweisungen zu stark belasten. Diese Spesen werden gespart, wenn der Verleger ein Währungskonto bei der Sächsischen Staatsbank Leipzig unterhält.

Auf Wunsch können Währungsbeträge in Mark umgerechnet auch auf Kassa-Konto verbucht werden.

IV. Anweisung für den Verlag, der in Leipzig nicht ausliefern läßt.

1. Rechnungsausstellung in fremder Währung bei denjenigen ausländischen Sortimentern sowie Antiquariats- und Exportbuchhändlern, die nach der Liste des Vereins Leipziger Kommissionäre ein Währungsguthaben in Leipzig unterhalten. Solche Listen werden laufend im Börsenblatt veröffentlicht und können kostenlos von der Geschäftsstelle des Vereins Leipziger Kommissionäre, Leipzig, Hospitalstr. 22, bezogen werden (s. Vbl. Nr. 110 v. 14. Mai und Vbl. Nr. 130 v. 7. Juni 1923).

2. Kennzeichnen der Fakturen und Abise durch einen roten Zettel mit Ausdruck »Valuta«, der ebenfalls durch Kommissionär von der Geschäftsstelle des Vereins kostenlos bezogen werden kann.

3. Verbuchen der Währungsbarpakete und Fakturen, nach Währungen geordnet, auf besonderen Abisen, die mit dem roten Zettel »Valuta« besonders zu kennzeichnen sind.